

## Die Regula Virginium

### Der Autor – Caesarius von Arles

- \* geb. um 470 in Gallien
- mehrjähriger Aufenthalt im Kloster Lérin
  - ➔ extrem asketisches Leben
- Bischof von Arles
- Dokumente (in dieser Reihenfolge): *Regula Monachorum*, *Regula Virginium*, Briefe, *Testamentum*
- erbaute das Nonnenkloster von Arles und schrieb Nonnenregel *Regula Virginium*
- † 542, bestattet im Nonnenkloster von Arles

### Die Empfängerin – Caesaria von Arles (die Ältere)

- \* unbekannt
- Ausbildung im Nonnenkloster von J. Cassian in Marseille
- übernahm 513 das Nonnenkloster von Arles, welches ihr Bruder für sie errichtete
- erste Äbtissin des Klosters, Nachfolgerin: Caesaria die Jüngere (Nichte?)
- † 524

### Frauenklöster im Frühen Mittelalter

- ohne eigene Regeln, meist Zusammensetzungen aus Mönchsregel des dazugehörigen Mönchsklosters, Frauenregel des J. Cassian von Marseille und der Benediktinerregel
  - ➔ an jeweilige Bedürfnisse angepasst
- Zutritt überwiegend adligen Frauen gestattet
- unterhielten sich meist mit gemeinnütziger Arbeit (Krankenpflege, Handarbeiten etc.) und Eigentümern der beitretenden Frauen
- keine Äbtissin, Kloster dem Abt eines Mönchsklosters unterstellt

### Das Kloster von Arles

- nach Belagerung und völliger Zerstörung im Krieg 507/508 Wiederaufbau im Inneren der Stadtmauern von Arles
- Neuerrichtung und Ausstattung von Kirchengütern (nach damaligen Kirchenrecht verboten)
- Kloster und Regel (s.u.) wurden von Päpsten (Symmachus und Hormisdas) bestätigt
  - ➔ *Exemptio*: Befreiung von bischöflicher Aufsicht; dem Papst unterstellt
  - ➔ Ausnahmereglung bei Verwendung von Kirchengütern

- Absicherung des Kloster und der Regel vor dem Eingriff Außenstehender (nachfolgende Bischöfe) durch *Testamentum* von Caesarius von Arles
- unterhielt sich wahrscheinlich nur durch veräußerte Eigentümer der eintretenden Nonnen und Geschenken der Familie
  - ➔ durch Klausur (s.u.) wurde gemeinnützige Arbeit untersagt

### **Die Regula Virginium**

- erste heutzutage bekannte Nonnenregel des Abendlandes
- verfolgte Ideal der totalen Trennung des Klosters von der nichtmonastischen Welt
  - ➔ Klausur (s.u.)
- Leitung des Klosters = Äbtissin
  - ➔ wird von *seniores* unterstützt
  - ➔ Verkörperung der *Regula Virginium*, keine Ausnahmeregel
  - ➔ strengster Gehorsam aller gegenüber Äbtissin verlangt
- Klausur
  - ➔ kein Einlass ins Kloster von Außenstehenden
  - ➔ Nonnen durften Kloster nicht verlassen (alle Türen im Laufe der Zeit zugemauert)
  - ➔ Äbtissin nicht von Klausur ausgenommen
  - ➔ sehr detaillierte Vorschriften für nichtmonastische Besucher des Klosters (Priester, Bauarbeiter, Familienmitglieder)
  - ➔ Verbot jeglichen Kontaktes zur Außenwelt (keine gemeinnützige Arbeit, keine Herberge, Almosen über *Provisor*)
  - ➔ sehr eingeschränkter Kontakt zu Familien
- Klosterleben von sehr strenger Hierarchie geprägt
- wirkte als Quelle für weitere Nonnenklöster (Radegunde von Poitiers), wurde aber nie wortgenau übernommen

### **Literatur**

#### Primärliteratur:

Die Regula Virginium ist im Internet zu finden (lateinisch):

<http://www.documentacatholicaomnia.eu/02m/0651->

0651,\_Donatus\_Vesontionensis\_Episcopus,\_Regula\_Ad\_Virgines,\_MLT.pdf

Übersetzung ins Englische: McCarthy, Maria Caritas: *The rule for nuns of St. Caesarius of Arles: a transl. with a crit. introd.*, Washington D.C. 1960.

#### Sekundärliteratur:

Hochstetler, Donald Dee: "The Meaning of Monastic Cloister for Women according to Caesarius of Arles", in: *Religion, culture and society in the Early Middle Ages: Studies in Honor of Richard E. Sullivan*, 23 (1987), S.27-40.

Klingshirn, William E: *Caesarius of Arles: Life, testament, Letters, transl. with notes and introduction*, Liverpool 1994.

Klingshirn, William E.: „Caesarius's monastery for women in Arles and the composition and function of the "vita caesarii"“, in: *Revue bénédictine* 100 (1990) 4, S.441-481.